

## Eckpunkte zum Spielbetrieb in der Übergangssaison:



- **Die Mindest-Gruppengröße in den jeweiligen Staffeln beträgt 4 Mannschaften.**
- Verbleiben durch Abmeldungen weniger als 4 Mannschaften in einer Gruppe, so kann aus den verbleibenden Mannschaften einer Liga und Altersklasse eine neue Gruppe gebildet werden.
- In Ausnahmefällen können Staffeln mit drei Mannschaften Hin- und Rückspiele austragen.
- **Die maximale Gruppengröße in den jeweiligen Staffeln beträgt 6 Mannschaften.**
- Staffeln, die für den Aufstieg in die Ostliga relevant sind, müssen bis zum **06.09.2020** abgeschlossen sein.
  - Spielverlegungen in diesen Staffeln sind nach dem 06.09.2020 **nicht zulässig**.
- **In den Staffeln Landesoberliga Herren 60, Landesliga Herren 70, Landesoberliga Damen 30, Damen 40 sowie Landesliga Damen 50 kann nach den Rückmeldungen offiziell keine Meisterschaft ausgespielt werden.**
- Die Mannschaften - die für den Spielbetrieb in der Übergangssaison gemeldet haben - werden in den betreffenden Staffeln durch das Ressort Sport für eine Meldung zu den Aufstiegsspielen in die Ostliga zeitnah kontaktiert. Liegt mehr als eine Meldung vor, **wird ein Entscheidungsspiel angesetzt**.
- Punktspiele können in Staffeln, die nicht für einen Aufstieg in die Ostliga relevant sind, bis zum 30.09.2020 flexibel verlegt werden.

### Mannschaftsmeldung:

- Die namentliche Mannschaftsmeldung für die „Übergangssaison 2020“ bleibt mit der Meldung zum 15.03.2020 bestehen, sodass eine Änderung nicht möglich ist.

Stand 08.06.2020. Änderungen vorbehalten.